

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 26. August 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-146](#)

Titel: **Postulat 2007/160 von Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnenden zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Postulat [2007/160](#) von Regula Meschberger, SP, und Mitunterzeichnenden zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt

Vom 26. August 2009

#### 1. Ausgangslage

Das Postulat wurde mit Beschluss des Landrats am [24. Januar 2008 überwiesen](#). In seiner Antwort mit der [Vorlage vom 26.5.2009](#) sieht der Regierungsrat von der Schaffung der Stelle einer oder eines Delegierten für die Integration von leistungsschwachen Menschen und Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ab. Dagegen will der Regierungsrat prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen und Menschen mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

#### 2. Zielsetzung des Postulates

Zielsetzung ist es, die Schaffung der Stelle einer/eines Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung zu prüfen. Dabei sollen Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen und Institutionen angestrebt werden.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 13. August 2009 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, sowie René Broder, Leiter Stabsstelle Sonderschulung, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Die Vertreter der Bildungsdirektion stellen die Vorlage in ihren Grundzügen vor: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen nach der Integration von Menschen mit Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung in die Arbeitswelt, sieht aber davon ab, die Stelle eines Delegierten zu schaffen, wie es das Postulat verlangt. In der Vorlage lehnt man sich an die Definition der Zielgruppe "leistungs-

schwache Personen" an, wie sie in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erfasst wird. Die IIZ bildet die kantonale Koordination der verschiedenen Instanzen und Stellen, die im Kanton für die berufliche Information von Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung, mit Behinderung oder Leistungsschwäche tätig sind.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung ist prioritär eine Aufgabe der Invalidenversicherung. Dies wurde mit der 5. IVG-Revision noch verstärkt. Es wurden neue Instrumente geschaffen, und im Kanton liegt die Federführung für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung bei der kantonalen IV-Stelle. Ziel ist es, möglichst viele leistungsschwache Personen im ersten Arbeitsmarkt zu halten bzw. dorthin zu vermitteln. Die an der IIZ-Zusammenarbeit beteiligten Stellen sind der Meinung, dass die bestehenden Angebote und Projekte ausreichen. Die Koordination wie auch die Kontakte zu den Arbeitgebern werden gepflegt. Regierungsrat Urs Wüthrich bekräftigt, dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit auf einem guten Weg ist. Ziel ist daher nicht die Schaffung der Stelle eines solchen Delegierten. Für Menschen mit Behinderung, die eine Rente der IV beziehen, bestehen im Kanton Baselland 600 geschützte Arbeitsplätze.

Auch wenn der Regierungsrat die Schaffung der Stelle eines Delegierten ablehnt, möchte er das Anliegen des Postulats als grosser Arbeitgeber im Kanton unterstützen. Das kantonale Personalamt soll daher mit der Abklärung für einen Modellversuch beauftragt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen anschliessend auch Unternehmen der Privatwirtschaft motivieren, mehr solche begleitete Arbeitsplätze anzubieten. In der Kommissionsberatung ergeben sich einige Fragen: Handelt es sich bei der IIZ um eine Art Anlauf- oder Koordinationsstelle, wie sie das Postulat fordert? Wieviele geschützte Arbeitsplätze bietet die kantonale Verwaltung an und von wem und wie wird der Betreuungsaufwand generell geleistet? Die Bildungsdirektion antwortet, die IIZ stelle grundsätzlich die Koordination für Betroffene sicher, egal ob sie sich an die IV-Stelle, ans RAV, Kiga oder ans Amt für Berufsberatung wenden. Der Informationsaustausch unter den verschiedenen Stellen sollte grundsätzlich durch die IIZ gewährleistet sein.

An eigentlichen geschützten Arbeitsplätze im Kanton sind zur Zeit 37 Personen beschäftigt, was ungefähr 0,4 % – gemessen am gesamten Personalbestand des Kantons – entspricht. Es handelt sich mehrheitlich um Personen, die bereits Mitarbeitende des Kantons waren (Teil-IV oder UVG-Rente). Das geplante Modell sieht ein zentrales Coaching vor, welches vom Personalamt organisiert wird. Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste praktizieren dieses Modell bereits. Im Sinne einer Arbeitsplatzvermittlung werden integrativ geschützte Arbeitsplätze in die Privatwirtschaft vermittelt.

In der Diskussion weist René Broder darauf hin, dass die Zielsetzung aus der Optik Behindertenhilfe klar Partizipation und Integration sind; hier kann die kantonale Verwaltung relativ viel erreichen. Einiges schwieriger sieht es heute in der Privatwirtschaft aus. Alle geben gerne Geld für Integrationsprojekte, so lange sie nur selbst nicht integrieren müssen! Gelingt es allerdings der kantonalen Verwaltung, modellartig zu zeigen, wie ein Coaching zu bewerkstelligen ist, so steigen die Chancen, auch in der Privatwirtschaft einsteigen zu können. Und dies ist am ehesten bei kleineren KMU möglich, welche mit Abstand die sozialsten Arbeitgeber in solchen Situationen sind – auch sie brauchen aber Unterstützung.

Ein Kommissionsmitglied, welches im Vorstand des IVB (Invalidenverband beider Basel) Arbeit leistet, meint der Kanton solle sich an der eigenen Nase nehmen. Denn er unterlasse es gerade im Fall des IVB, die notwendigen Voraussetzungen für Hilfeleistung zu schaffen. Für die dort beschäftigten, stark behinderten Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, erhalte man nämlich vom Kanton keinerlei Unterstützung – dies obwohl man als gemeinnützige Organisation immer dem Geld nachrenne. Generell sollte der Kanton viel eher die bereits in dem Bereich tätigen Organisationen finanziell unterstützen und damit motivieren als nun eine solche Koordinationsstelle einzurichten. Ein anderer Landrat plädiert dafür, mit einem Teil des Geldes ein konkretes Anreizsystem zu schaffen, um die Privatwirtschaft für solche Stellen gewinnen zu können. Anreizsysteme, seien selbstverständlich ein Thema, stellt René Broder dazu fest. Allerdings sind die Interventionsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene stark eingeschränkt. Hier könnte/müsste allenfalls auf Bundesebene etwas unternommen werden.

In der Eintretensdebatte ist die SP ist für Eintreten, aber gegen eine Abschreibung des Postulats. Denn genau die geforderte Koordinationsstelle soll eben Kontakt aufnehmen mit der Wirtschaft, mit den Gemeinden und dem Kanton, um die Betroffenen auf die bereits bestehenden Stellen hinzuweisen und sie zu beraten. Es soll sozusagen eine konkrete Telefonnummer geben, an welche sich eine betroffene Person wenden kann. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und schreibt das Postulat ab. Gleichzeitig erwartet man vom Bund, dass er nun nach der 5. IV-Revision seine Aufgabe wahrnimmt und in Bezug auf die Koordination auch aktiv wird. Man ist klar gegen die Schaffung einer neuen Stelle. Auch die FDP spricht sich für Abschreibung des Postulats aus. Es soll keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, das würde die ganze Sache nur verkomplizieren. Vielmehr soll die Zusammenarbeit unter den bestehenden Organisationen gefördert werden, damit die Betroffenen schneller ans Ziel kommen. Die CVP ist für Eintreten und Abschreiben. Es gibt unzäh-

lige Institutionen, die sich enorm für Personen einsetzen, die eine Unterstützung brauchen. Bevor nun eine neue Stelle geschaffen wird, sollte ihrer Ansicht nach einmal bei den bestehenden Organisationen wie etwa IVB und anderen geprüft werden, ob allenfalls eine Delegation von Aufgaben möglich ist. Auch die Grünen sind für Eintreten. Allerdings sollte nach Ansicht der Grünen in der Privatwirtschaft mehr getan werden. Der Staat soll vermehrt auf die Firmen zugehen. Als Kompromiss bringen sie ein, den Kanton vorerst am geplanten Modell arbeiten zu lassen. Trägt das Modell tatsächlich Fürchte, so könne das Postulat immer noch abgeschrieben werden. Für den Moment soll es aber stehen bleiben.

://: Eintreten ist unbestritten

Landratsbeschluss

://: Die Kommission stimmt mit 8 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung der Abschreibung des Postulats Meschberger zu und stützt damit die Haltung des Regierungsrates.

#### 4. Antrag

Die BKSK beantragt dem Landrat, das Postulat [2007/160](#) von Regula Meschberger und Mitunterzeichnenden abzuschreiben.

Füllinsdorf, 26. August 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann